

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.987	132.059	119.424	119.372	99.366	97.530
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.183.918	16.616.583	21.476.740	23.227.137	23.747.250	24.227.137
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.858	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.838	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	85.065	58.000	50.000	50.000	50.000	50.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.593.666	16.935.642	21.775.164	23.525.509	24.025.616	24.503.667
11	Personalaufwendungen	-2.584.599	-2.718.528	-3.059.624	-3.090.220	-3.121.123	-3.152.334
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.992.964	-14.106.000	-17.053.745	-18.761.500	-20.045.800	-20.811.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.153.068	-1.631.102	-1.472.685	-2.105.524	-2.130.416	-2.165.586
15	Transferaufwendungen	-27.493	-21.153	-21.153	-21.153	-21.153	-21.153
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-477.480	-459.845	-533.700	-525.200	-526.250	-526.250
17	Ordentliche Aufwendungen	-16.235.604	-18.936.628	-22.140.907	-24.503.598	-25.844.742	-26.676.423
18	Ordentliches Ergebnis	-2.641.937	-2.000.986	-365.743	-978.089	-1.819.125	-2.172.756
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.641.937	-2.000.986	-365.743	-978.089	-1.819.125	-2.172.756
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.641.937	-2.000.986	-365.743	-978.089	-1.819.125	-2.172.756
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.641.937	-2.000.986	-365.743	-978.089	-1.819.125	-2.172.756

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.849	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.708.016	16.616.583	20.676.740	23.227.137	23.747.250	24.227.137
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.458	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	179.210	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	23.169	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.066.702	16.839.583	20.894.740	23.445.137	23.965.250	24.445.137
10	Personalauszahlungen	-2.570.599	-2.718.528	-3.059.624	-3.090.220	-3.121.123	-3.152.334
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.964.136	-14.106.000	-17.053.745	-18.761.500	-20.045.800	-20.811.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-102.990	-10.057	-10.057	-10.057	-10.057	-10.057
15	Sonstige Auszahlungen	-449.137	-428.445	-494.700	-486.200	-487.250	-487.250
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.086.862	-17.263.031	-20.618.127	-22.347.978	-23.664.230	-24.460.741
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.160	-423.448	276.613	1.097.159	301.020	-15.604
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.186	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	74.479	3.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.664	16.000	13.000	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-529.469	-4.401.600	-1.569.200	-1.920.200	-2.305.200	-904.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-529.469	-4.401.600	-1.569.200	-1.920.200	-2.305.200	-904.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-433.805	-4.385.600	-1.556.200	-1.907.200	-2.292.200	-891.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-453.965	-4.809.048	-1.279.587	-810.041	-1.991.180	-906.804

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366	191	427	423	372	365
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.182	143.000	125.000	125.000	145.000	125.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	400	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	25.070	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	153.018	168.191	145.427	145.423	165.372	145.365
11	Personalaufwendungen	-250.193	-258.784	-268.119	-270.800	-273.508	-276.243
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.160	-1.800	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.738	-1.975	-1.926	-1.915	-1.860	-998
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.551	-22.358	-21.952	-21.952	-21.952	-21.952
17	Ordentliche Aufwendungen	-289.643	-284.917	-298.297	-300.967	-303.620	-305.493
18	Ordentliches Ergebnis	-136.625	-116.725	-152.869	-155.544	-138.248	-160.127
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-136.625	-116.725	-152.869	-155.544	-138.248	-160.127
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-136.625	-116.725	-152.869	-155.544	-138.248	-160.127
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-136.625	-116.725	-152.869	-155.544	-138.248	-160.127

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2019 insgesamt 125.000 € (Ansatz 2018 = 143.000 €). Von dem Ansatz 2019 entfallen

- a) 80.000 € auf Jagdscheingebühren (Ansatz 2018 = 100.000 €)
Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2019 rückläufig, weil in 2018 die Verlängerung vieler 3-Jahres-Jagdscheine erfolgte.
- b) 30.000 € auf Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit (Ansatz 2018 = 28.000 €; Ansatzerhöhung in 2019 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017)
- c) 15.000 € auf Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstöße; gegenüber 2018 ist der Ansatz für 2019 unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2019 setzt sich zusammen aus Bußgelder in Höhe von 15.000 € (Ansatz 2018 = 20.000 €) und Zwangsgelder in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2018). Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Ertragsaufkommens im Haushaltsjahr 2017 musste für 2019 eine Ansatzreduzierung bei den Bußgeldern vorgenommen werden.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für die Entschädigung des Jagd- und Fischereiberaters, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Hageschauen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung sowie für eine Unfallversicherung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.608	143.000	125.000	125.000	145.000	125.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	14.232	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	140.840	168.000	145.000	145.000	165.000	145.000
10	Personalauszahlungen	-252.853	-258.784	-268.119	-270.800	-273.508	-276.243
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.930	-1.800	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.778	-18.558	-18.152	-18.152	-18.152	-18.152
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-277.561	-279.142	-292.571	-295.252	-297.960	-300.695
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-136.720	-111.142	-147.571	-150.252	-132.960	-155.695
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.531	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.531	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.531	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-139.252	-114.942	-151.371	-154.052	-136.760	-159.495

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es z.Zt. ca. 2.700 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderlich werdende Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Im Kreis Coesfeld gibt es insgesamt 328 Jagdbezirke, davon 166 Eigenjagden und 162 gemeinschaftliche Jagdbezirke. Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke werden verwaltet von 127 Jagdgenossenschaften. Die Untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die Jagdgenossenschaften aus, u.a. bei Genehmigungen von Satzungen, Prüfung von Jagdpachtverträgen, Genehmigung/Ablehnung von Abschussplänen usw. Die Untere Jagdbehörde berät ferner in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundelehrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten. Im Kreis Coesfeld sind z.Zt. ca. 130 Personen im Besitz von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz. Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage	sowie die Abrechnung der Pauschbeträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz
Zielgruppen	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Jäger	2.682	2.900	2.700	2.700	2.700	2.700
Erteilung Jagdscheine	961	1.200	950	950	1.200	950
Sprengstofferlaubnisinhaber	129	140	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	25	20	25	15	35	20
Sprengstoffwesen:						
Überprüfung Lagerstätten	34	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Ab dem 01.08.2018, für bereits Tätige ab dem 01.03.2019, ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbetreibender als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO:

Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisansträgen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Vollzug des Prostituiertengesetzes:

Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrechtes, des Fischereirechtes und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Auftragsgrundlage

§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz,

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze

Zielgruppen

Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.

Ziele

Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 5 Wochen.

Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	5 / (125 %)	4	5	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5 / (117 %)	3	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2022
Gewerbeanzeigen (jährlich)	800	400	400	400	400	400	400
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	37	50	50	50	50	50	50
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:							
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	814	600	750	750	750	750	750
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	133	130	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	16	35	40	40	40	40	40
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	0	1	1	1	1	1	1
Zahl der Bewachungsbetriebe	*1)	6	6	6	6	6	6
Zahl der Prostitutionsgewerbe	*2)	10	10	10	10	10	10
Zahl der gemeldeten Prostituierten	*2)	<100	<100	<100	<100	<100	<100
Bußgeldverfahren:							
Schwarzarbeit (jährlich)	1	10	10	10	10	10	10
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2022
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	43	40	40	40	40	40	40

**Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe,
Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen**

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Zuständigkeit ab 01.08.2017

*2) Zuständigkeit ab 01.07.2017

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
Beschreibung	<p>Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.</p> <p>Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.</p> <p>Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.</p>
Auftragsgrundlage	<p>Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesezt, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen</p>
Zielgruppen	<p>Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen - Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 % / (110 %)	88 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 % / (103 %)	82 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Einbürgerungsanträge	135	180	160	160	160	160	
Namensänderungsanträge	28	25	25	25	25	25	

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.385	32.300	32.265	32.257	32.170	32.158
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.917.124	16.351.583	21.229.740	23.000.137	23.500.250	24.000.137
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.904	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	53.992	33.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.061.443	16.416.883	21.292.005	23.062.394	23.562.420	24.062.295
11	Personalaufwendungen	-789.502	-790.902	-986.648	-996.514	-1.006.479	-1.016.544
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.668.269	-13.802.400	-16.722.145	-18.429.900	-19.714.200	-20.479.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.051.424	-1.501.573	-1.320.845	-1.841.109	-1.886.277	-1.928.649
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-252.293	-214.510	-282.509	-274.009	-275.059	-275.059
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.764.045	-16.311.943	-19.314.703	-21.544.089	-22.884.572	-23.702.309
18	Ordentliches Ergebnis	-702.602	104.940	1.977.301	1.518.305	677.848	359.987
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-702.602	104.940	1.977.301	1.518.305	677.848	359.987
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-702.602	104.940	1.977.301	1.518.305	677.848	359.987
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-702.602	104.940	1.977.301	1.518.305	677.848	359.987

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2019 entfallen

- a) 20.429.603 € auf Benutzungsgebühren (Ansatz 2018 = 16.351.446 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Ansatzplanung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des Entwurfs der sechsten Fortschreibung des Rettungsbedarfsplans. Mögliche Änderungen dieses Entwurfs sind noch nicht berücksichtigt, sodass sich im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 noch Ansatzänderungen ergeben können.
Die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst schließt für das Jahr 2017 mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 1.697.249 € ab (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1078 für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung).
Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Im Gebührenaufkommen für 2019 ist ein Betrag in Höhe von 1.300.000 € enthalten, der nach § 6 Abs. 2 KAG NRW zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2017 gebührenerhöhend eingeplant wird.
- b) 800.000 € auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag Rettungsdienst (Ansatz 2018 = 0 €)
- c) 137 € auf Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT; der Ansatz 2019 ist gegenüber der Veranschlagung 2018 unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen = 0 €
(Ansatz 2018 = 3.000 € für Verkauf 1 RTW)
Im Haushaltsjahr 2019 ist kein Verkauf eines Fahrzeuges geplant.
- b) Versicherungsleistungen = 30.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2019 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 10.800.000 € (Ansatz 2018 = 8.950.000 €)
Ursächlich für den Mehrbedarf in 2019 sind die steigende Zahl der Auszubildenden und der Notfallsanitäter sowie die tariflichen Steigerungen. Die Ansatzplanung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des Entwurfs der sechsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans. Mögliche Änderungen dieses Entwurfs sind noch nicht berücksichtigt, sodass sich im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 noch Ansatzänderungen ergeben können.
- b) Notarztstellung = 2.021.505 € (Ansatz 2018 = 1.464.000 €)
Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf tarifliche Steigerungen und einer Vertragsanpassung mit dem Marienhospital und der Stadt Münster zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich aus der in der sechsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes vorgesehenen Ausweitung des Notarztstandortes Nottuln weitere Mehrkosten.
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 3.050.000 €
(Ansatz 2018 = 2.650.000 €)
Der Mehrbedarf für 2019 wird u. a. verursacht durch einen Anstieg der Zahl der Notfallsanitäter sowie durch tarifliche Steigerungen. Die Ansatzplanung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des Entwurfs der sechsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans. Mögliche Änderungen dieses Entwurfs sind noch nicht berücksichtigt, sodass sich im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 noch Ansatzänderungen ergeben können.
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 220.000 € (Ansatz 2018 = 155.600 €)

Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (ÄLRD). Die für 2019 steigenden Aufwendungen sind auf die Vertragsanpassung des ÄLRD, auf tarifliche Steigerungen sowie auf mehr Einsätze mit Spitzabdeckung zurückzuführen.

- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 3.300 €
(Ansatz 2018 = 20.200 €)
Für den Abbruch des Gebäudes der RW Ascheberg wurde für 2018 ein einmaliger Mehrbedarf in Höhe von 17.000 € eingeplant. Ab 2019 reduziert sich der Ansatz wieder.
- f) Energie-/Wasserkosten = 95.000 € (Ansatz 2018 = 94.000 €)
- g) Grundbesitzabgaben = 12.000 € (Ansatz 2018 = 11.800 €)
- h) Reinigung = 12.000 € (= Ansatz 2018)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 8.500 € (Ansatz 2018 = 8.000 €)
- j) Unterhaltung Rettungswachen = 115.000 € (Ansatz 2018 = 74.000 €)
Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen für die Anmietung von Containern an den Rettungswachen Nottuln und Lüdinghausen.
- k) Wartungsverträge = 32.000 € (Ansatz 2018 = 22.000 €)
Für einen neuen Vertrag für die Wartung der Abrechnungssoftware sind zusätzliche Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 €
(Ansatz 2018 = 14.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes an die Vorjahresergebnisse.
- m) Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektion, Versicherung, Steuern, Leasing) = 165.240 € (Ansatz 2018 = 153.800 €)
Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 müssen die Aufwendungen für die Instandsetzung und Reparatur der Fahrzeuge um 11.440 € gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.
- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 39.000 €
(Ansatz 2018 = 38.000 €)
- o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 132.600 € (Ansatz 2018 = 130.000 €)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (Ansatz 2018 = 5.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den Übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2019 sind Aufwendungen enthalten für

- a) die Fortbildung = 70.000 € (Ansatz 2018 = 50.000 €)
Ursächlich für den Mehrbedarf in 2019 sind die Fortbildungskosten für Kurse zum "TraumaManagement" für Beschäftigte des Rettungsdienstes sowie für neue Mitarbeiter/innen des Rettungsdienstes.
- b) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 65.300 € (Ansatz 2018 = 61.900 €)
- c) Mieten und Pachten = 30.000 € (Ansatz 2018 = 18.000 €)
Ein Notarzt Einsatzfahrzeug steht am Krankenhaus in Lüdinghausen. Für den Fahrer des Fahrzeugs wurde bislang ein Zimmer im Krankenhaus gemietet. Da die Auszubildenden zum Notfallsanitäter nunmehr auf dem Fahrzeug mitfahren, werden mehrere Zimmer benötigt. Das Krankenhaus hat eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt. Hieraus resultieren ab 2019 höhere Mietaufwendungen.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.444.960	16.351.583	20.429.740	23.000.137	23.500.250	24.000.137
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	98.038	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	9.086	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.602.122	16.381.583	20.459.740	23.030.137	23.530.250	24.030.137
10	Personal auszahlungen	-785.061	-790.902	-986.648	-996.514	-1.006.479	-1.016.544
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.601.537	-13.802.400	-16.722.145	-18.429.900	-19.714.200	-20.479.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-89.349	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-247.373	-193.910	-260.009	-251.509	-252.559	-252.559
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.723.321	-14.789.770	-17.971.359	-19.680.480	-20.975.795	-21.751.160
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.878.802	1.591.813	2.488.381	3.349.657	2.554.455	2.278.977
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.472	3.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.472	3.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-509.188	-2.755.600	-847.500	-1.898.500	-2.283.500	-882.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-509.188	-2.755.600	-847.500	-1.898.500	-2.283.500	-882.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-479.716	-2.752.600	-847.500	-1.898.500	-2.283.500	-882.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.399.086	-1.160.787	1.640.881	1.451.157	270.955	1.396.477

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2018 = 0 € und vorläufiger Ansatz 2019 = 800.000 €) sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	0	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	0	-150.000	0	0	0	0	-100.000	-250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-150.000	0	0	0	0	-100.000	-250.000
<p>Erläuterungen: Es handelt sich um eine Beschaffung, die auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung durchgeführt werden soll. Um das bei größeren rettungsdienstlichen Einsätzen notwendige medizintechnische und logistische Material an den jeweiligen Einsatzort transportieren zu können, ist die Beschaffung eines Gerätewagens für den Rettungsdienst zwingend erforderlich und soll in der anstehenden Rettungsbedarfsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Nach Bedarfsfeststellung in der Rettungsbedarfsplanung soll der Gerätewagen für den Rettungsdienst in 2019 beschafft werden (die ursprüngliche Beschaffung war bereits für das Jahr 2016 vorgesehen). Die Kosten für einen Kleintransporter mit Ladebühne (ggfls. Gebrauchtfahrzeug) werden mit 150.000 € veranschlagt.</p>									
320117RWC Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	0	0	-300.000	-800.000	-800.000	0	0	0	-1.100.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-300.000	-800.000	-800.000	0	0	0	-1.100.000
<p>Erläuterungen: Gemäß § 28 BHKG ist für jede Leitstelle des Feuer- und Rettungsdienstes eine Redundanz vorzuzulassen. Da eine Erweiterung der Leitstelle an dem derzeitigen Standort mangels des dafür notwendigen Platzbedarfs nicht möglich ist, wird auch ein Neubau der Leitstelle geprüft. Bei Neuerrichtung der Leitstelle könnte die bisherige Leitstelle zur Redundanzleitstelle umfunktioniert werden. Eine Entscheidung hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse wird in 2019 erwartet. Erste Ausgaben für eine technische Umsetzung der gesetzlichen Forderung werden in 2019 erwartet. Nach Abschreibung der bislang in der Leitstelle eingesetzten Kommunikationseinrichtung (Norumat) ist darüber hinaus die Ersatzbeschaffung der Notrufabfrageeinrichtung in 2020 vorgesehen.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
320208RWD Krankentransportwagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-260.000	0	-801.000	-1.061.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um Beschaffungen auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird von der Ersatzbeschaffung der KTW Coesfeld und Dülmen (COE-R 8501 und COE-R 8510) ausgegangen. Die Kosten je KTW sind mit 130.000 € (120.000 € Fahrgestell und Ausbau, 10.000 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt worden.</p>									
320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-30.000	0	0	0	0	-700.000	-730.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Das in der Leitstelle eingesetzte Notrufabfragesystem (NORUMAT) soll um ein Modul zur standardisierten und strukturierten Notrufabfrage erweitert werden. Die zu beschaffende Software ermöglicht eine einheitliche und vom Disponenten unabhängige Notrufabfrage und dient zur Qualitätssteigerung der Notrufabfrage.</p>									
320210RWL Transporter- Fahrgestelle RTW 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-284.930	0	-185.000	0	0	-925.000	0	-961.000	-2.071.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugstandes steht in 2019 der Kofferverwechsel des RTW Lüdingtonhausen 1 (COE-R-8320) und in 2021 der Kofferverwechsel der RTW Ascheberg 1 (R-8322), Senden 1 (R-8312), Coesfeld 1 (R-8301, Dülmen 1 und 2 (R-8310 und R-8311) an. Die Kosten je RTW sind mit 185.000 € (121.500 € Fahrgestell und Kofferaufbereitung und 63.500 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt worden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
320308RWA Rettungsfranzsportwagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	1.361	-2.160.000	0	0	-480.000	-480.000	-720.000	-4.058.000	-5.738.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. Entsprechend der derzeitigen Planungen steht in 2020 und 2021 die Ersatzbeschaffung von je 2 RTW (RTW 2 LH, COE-R 8323 und RTW 5 Res. COE-R 8305 sowie RTW 1 Hav., COE-R 8304 und RTW 6 COE-R 8303) an. In 2022 ist die Ersatzbeschaffung von 3 weiteren RTW (RTW 2 COE, RTW 1 Billerbeck und RTW 1 Notluln COE-R 8302, COE-RD 833 und COE-RD 835) geplant. Die Kosten je RTW sind mit 240.000 € (170.000 € Fahrgestell und Koffer, 40.000 € für medizinisches Gerät und 30.000 € für Defibrillator und Funk) veranschlagt worden.</p>									
320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-1.714	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320410RW Digitalfunkgeräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	-25.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-199.000	-219.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</p>									
320417RWL Upgrade Einsatzleitreechner auf CELIOS 7 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-21.158	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-4.788	0	0	-456.000	-456.000	-456.000	0	-843.000	-1.755.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes sind für 2020 und 2021 jeweils insgesamt 3 Notarzteinsatzfahrzeuge neu zu beschaffen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungsfristen steht in 2020 die Neubeschaffung der NEF Coesfeld, Dülmen und Lidinghausen (COE-R 8201, COE-R 8210 und</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<i>COE-R 8200) an, in 2021 die Neubeschaffung der NEF Nottilin und 2 Reserve NEF (COE-R 8205, COE-R 8220 und COE-R 8851) Die Kosten je NEF sind mit 152.000 € veranschlagt.</i>									
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-48.906	-200.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-507.000	-547.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-48.906	-200.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-507.000	-547.000
<i>Erläuterungen: Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
320608RW Medizintechnische Geräte	-9.677	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-898.500	-1.098.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.677	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-898.500	-1.098.500
<i>Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von med.-technischem Gerät für den Rettungsdienst (z.B. Beatmungsgeräte, Perfuser, Krankentragen) wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 50.000 € benötigt.</i>									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-27.080	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-274.758	-354.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.080	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-274.758	-354.758
<i>Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € gebildet.</i>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320115RW CELIOS Schmittstelle TR-Notruf und eCall	-37.224	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-37.224	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
320215RW CELIOS Modul Unwetterclient	0	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0	-20.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0	-32.000	-52.000
<p><i>Erläuterungen:</i> ursprünglich für 2010 geplante Maßnahme soll nach Beschaffung eines neuen ELW2 in 2019 durchgeführt werden. Als Rückfallebene bei Totalausfall der Leitstelle ist eine Ergänzungsausstattung des ELW 2 zur Nutzung als Notfallleitstelle vorgesehen. Die ursprünglich für 2010 geplante Maßnahme soll nach Auslieferung eines neuen ELW 2 in 2019 durchgeführt werden.</p>									
320310RW OrgL-Fahrzeug	-2.664	0	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.664	0	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
320408RW Defibrillatoren	0	-100.000	0	0	0	0	0	-535.000	-535.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-535.000	-535.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-34.465	-80.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-238.000	-318.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.465	-80.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-238.000	-318.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für die Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen wird jährlich ein Regelansatz von 20.000 € benötigt.</p>									
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-82.000	-162.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-82.000	-162.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallmitarbeitern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-50.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-275.500	-295.500
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</i>									
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-15.530	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-110.000	-150.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik und des analogen Funkbetriebes (Gleichwelle) wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	29.472	3.000	0	0	0	0	0	16.000	16.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.472	3.000	0	0	0	0	0	16.000	16.000

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 20 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.
Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	90 % / (98 %)	88,59 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	90 % / (100 %)	90,4 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gesamtkosten in EUR	14.624.091,59	16.350.000	19.060.620	21.000.000	22.500.000	23.000.000
Berechnete Notarzteinsätze	6.958	7.585	6.626	6.825	7.030	7.240
Berechnete Notfalleinsätze	16.746	17.903	17.759	18.292	18.841	19.406
Berechn. Krankentransporte	5.586	5.551	5.255	5.413	5.575	5.742

Erläuterungen Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.711	95.255	85.675	86.102	66.565	64.761
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.878	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.419	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	11	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	148.020	157.255	147.675	148.102	128.565	126.761
11	Personalaufwendungen	-480.267	-503.598	-619.588	-625.784	-632.042	-638.362
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-197.782	-206.500	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-64.854	-108.541	-135.464	-248.533	-228.651	-224.729
15	Transferaufwendungen	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.979	-97.185	-105.592	-105.592	-105.592	-105.592
17	Ordentliche Aufwendungen	-855.478	-934.419	-1.089.240	-1.208.505	-1.194.880	-1.197.279
18	Ordentliches Ergebnis	-707.458	-777.164	-941.565	-1.060.403	-1.066.315	-1.070.518
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-707.458	-777.164	-941.565	-1.060.403	-1.066.315	-1.070.518
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-707.458	-777.164	-941.565	-1.060.403	-1.066.315	-1.070.518
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-707.458	-777.164	-941.565	-1.060.403	-1.066.315	-1.070.518

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2019 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 39.000 € (= Ansatz 2018) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen. Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Mieten und Pachten (Ansatz 2019 und Ansatz 2018 jeweils 60.000 €) ausgewiesen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2019 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflieger) = 85.800 € (Ansatz 2018 = 61.000 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 23.100 € (Ansatz 2018 = 31.000 €)
- c) Reinigung = 4.500 € (Ansatz 2018 = 9.000 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 24.900 € (Ansatz 2018 = 12.000 €)
- e) Wartungsverträge = 16.500 € (Ansatz 2018 = 16.000 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 1.500 € (Ansatz 2018 = 5.000 €)
- g) Haltung von Fahrzeugen (einschl. Reparatur, Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasing, Treib- und Schmierstoffe) = 24.200 € (Ansatz 2018 = 36.500 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 2.700 € (Ansatz 2018 = 2.000 €)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 26.800 € (Ansatz 2018 = 34.000 €).

Die Ansatzermittlung für 2019 für die vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme wurde unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen um 5 % erhöht und angepasst.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 7.500 € ausgewiesen. Ansatzänderungen für 2019 haben sich gegenüber 2018 nicht ergeben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Dienst- und Schutzkleidung = 20.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 20.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Verbrauchsmaterial = 21.300 € (Ansatz 2018 = 9.000 €)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 2.900 € (Ansatz 2018 = 9.600 €)
- e) Geräte und Ausstattung = 5.600 € (Ansatz 2018 = 10.000 €)
- f) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 9.000 € (= Ansatz 2018).

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2019 zu den Buchstaben a) bis f) erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme wurde unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen um 5 % erhöht und angepasst.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.849	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.937	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.419	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.205	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000
10	Personalauszahlungen	-478.980	-503.598	-619.588	-625.784	-632.042	-638.362
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-240.171	-206.500	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.300	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-83.601	-93.185	-95.892	-95.892	-95.892	-95.892
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-810.052	-810.783	-932.980	-939.176	-945.434	-951.754
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-698.847	-709.783	-831.980	-838.176	-844.434	-850.754
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.186	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.007	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.192	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-15.539	-1.639.200	-714.900	-14.900	-14.900	-14.900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.539	-1.639.200	-714.900	-14.900	-14.900	-14.900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	50.654	-1.626.200	-701.900	-1.900	-1.900	-1.900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-648.193	-2.335.983	-1.533.880	-840.076	-846.334	-852.654

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	0	-830.000	-700.000	0	0	0	0	-1.550.000	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-830.000	-700.000	0	0	0	0	-1.550.000	-2.250.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Unter Beteiligung der örtlichen Leiter der Feuerwehren wurde ein kreisweites ABC-Schutzkonzept entwickelt und aufgestellt. Die notwendigen Investitionen wurden in Abstimmung mit den örtlichen Leitern der Feuerwehren aufgestellt und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgestellt. Darüber hinaus ist das ABC-Schutzkonzept am 05.12.2016 dem Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit SV-9-0688 vorgestellt worden.									
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegeei	27.500	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	27.500	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	16.964	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-84.000	-104.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.731	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.507	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-8.273	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-84.000	-104.800
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelsatz in Höhe von 5.200 € gebildet.									

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	13.455	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	130.000	182.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.455	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	130.000	182.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer (Kreisanteil).

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
Beschreibung	<p>Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.</p> <p>Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreis-angehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.</p> <p>Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.</p> <p>Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.</p> <p>Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.</p>
Auftragsgrundlage	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen
Ziele	Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerr- reichungs- quote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der innerhalb der 2- Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßna- hmen nach SchfHwG in %	100 / (100 %)	100	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Übungen Gefahrenabwehr:							
Stabsrahmenübungen KS	0 *1)	1	1	1	1	1	
Personenauskunftsstelle- PASS	0 *1)	1	1	0	1	0	
GSL TEL	1	1	1	1	1	1	
Dekontamination	5	3	3	3	3	3	
Erläuterungen	*1) Ursprünglich in 2017 geplante Übungen wurden aufgrund von Terminschwierigkeiten nach 2018 verschoben.						

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.524	4.312	1.058	589	260	246
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.736	120.000	120.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.935	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.992	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	231.186	193.312	190.058	169.589	169.260	169.246
11	Personalaufwendungen	-1.064.637	-1.165.244	-1.185.270	-1.197.122	-1.209.094	-1.221.185
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.752	-95.300	-115.300	-115.300	-115.300	-115.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-25.052	-19.013	-14.450	-13.967	-13.628	-11.211
15	Transferaufwendungen	-6.341	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.656	-125.792	-123.647	-123.647	-123.647	-123.647
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.326.438	-1.405.349	-1.438.667	-1.450.037	-1.461.670	-1.471.343
18	Ordentliches Ergebnis	-1.095.252	-1.212.038	-1.248.609	-1.280.447	-1.292.410	-1.302.098
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.095.252	-1.212.038	-1.248.609	-1.280.447	-1.292.410	-1.302.098
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.095.252	-1.212.038	-1.248.609	-1.280.447	-1.292.410	-1.302.098
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.095.252	-1.212.038	-1.248.609	-1.280.447	-1.292.410	-1.302.098

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Dieser Ansatz liegt für 2019 bei 120.000 € und ist gegenüber 2018 unverändert geblieben.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld. Der Haushaltsansatz 2019 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 100.000 €
Gegenüber dem Ansatz 2018 mit 80.000 € erfolgt eine Ansatzerhöhung um 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse für anerkannte Asylbewerber.
- b) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Haltung von Fahrzeugen = 7.300 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2019 sind Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern) in Höhe von 75.000 € enthalten. Dieser Ansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 unverändert geblieben.

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.511	120.000	120.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	81.172	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	-149	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	212.534	189.000	189.000	169.000	169.000	169.000
10	Personalauszahlungen	-1.053.705	-1.165.244	-1.185.270	-1.197.122	-1.209.094	-1.221.185
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.499	-95.300	-115.300	-115.300	-115.300	-115.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.341	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-95.385	-122.792	-120.647	-120.647	-120.647	-120.647
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.275.929	-1.383.336	-1.421.217	-1.433.070	-1.445.041	-1.457.132
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.063.395	-1.194.336	-1.232.217	-1.264.070	-1.276.041	-1.288.132
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.212	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.212	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.212	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.065.606	-1.197.336	-1.235.217	-1.267.070	-1.279.041	-1.291.132

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 15.000 Ausländer.

Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen.

Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not.

Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.

Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitererlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele

Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.

Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.

Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungswerte)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	60 % / (88 %)	53 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 % / (100 %)	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Rücküberstellung DÜ-Fälle innerhalb einer Frist von fünf Monaten	80 % / (100 %)	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der Ausländer	14.675 *1)	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
davon EU-Staatsangehörige	6.080	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Gesamtbevölkerung	219.019 *2)	222.000 *4)	220.000 *5)	220.000 *5)	220.000 *5)	220.000 *5)	220.000 *5)
Prozentanteil an Bevölkerung	6,7 %	7,2 %					
Aufenthaltstitel	2.750	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Visaangelegenheiten	652	800	800	800	800	800	800
Asylbewerber Bestand 31.12.	2.134 *3)	2.700	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Davon DÜ-Verfahren	100	100	50	50	50	50	50
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	990 *3)	1.500	500	500	500	500	500
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	403 *3)	450	350	350	350	350	350
Erläuterungen	<p>*1) Statistik AZR zum 31.12.2017 *2) Statistik IT.NRW zum 31.12.2016 *3) Auswertung Datenbank ABH zum 31.12.2017</p> <p>Im ersten Halbjahr 2018 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylbewerbern auf 225 Personen. Die Neuzuweisungen sind damit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich rückläufig. Das hängt sowohl mit dem Rückgang der Asylbewerber insgesamt zusammen als auch mit der veränderten Politik auf Landesebene, wonach bestimmte Gruppen von Asylbewerbern verpflichtet werden, länger in Landesaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. So sollen insbesondere Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern möglichst nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Inzwischen ist es gelungen, den Bearbeitungsstau bei der Ersterteilung von Aufenthaltserlaubnissen für anerkannte Flüchtlinge deutlich abzubauen. Dafür werden auf der anderen Seite die Zahlen der Verlängerungsanträge</p>						

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

ansteigen.

*4) Einwohner lt. IT.NRW am 31.12.2017 = 219.360

*5) Schätzwerte